Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

(1) Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen ErsteHilfe24, Jung & Koch Coaching GbR (im folgendem **ErsteHilfe24** genannt) und dem Veranstalter/Seminarteilnehmern gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zu der Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Fassung.

(2) Grundlage der Durchführung der Schulung ist der aktuelle DGUV-Grundsatz 304-001 „Ermächtigung von Stellen für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe".

(3) Der Umfang und die Durchführung der Seminare werden durch schriftliche Auftragsbestätigung, per Brief oder E-Mail verbindlich festgelegt. Nebenabreden und Änderungen des Umfangs der Durchführung bedürfen der Schriftform.

(4) Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Seminaren entnehmen Sie bitte den entsprechenden Hinweisen.

(5) Die Definition des Standard-Lehrgang findet man auf der Internetseite der DGUV Fachbereich Erste Hilfe.

§ 2 Kursangebot

(1) ErsteHilfe24 bietet gemäß des Internetauftritts www.erstehilfe24.info oder nach Absprache Kurse an. Diese Kurse sind offene Kurse, die für jedermann zugänglich sind. Darüber hinaus bietet ErsteHilfe24 nach Absprache und bei garantierter Mindesteilnehmerzahl geschlossene Kurse an.

§ 3 Standorte

(1) Die Hauptniederlassung befindet sich in 39261 Zerbst/Anhalt, Kirschallee 2.

(2) Alle weiteren Niederlassungen entnehmen Sie der Veröffentlichung gemäß des Internetauftritts www.erstehilfe24.info.

§ 4 Absage von Kursen

(1) Ein Kurs kann durch ErsteHilfe24 abgesagt werden, wenn die erforderliche Mindesteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Die Absage wird dem Auftraggeber rechtzeitig, jedoch mindestens sieben Tage vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Sollte aus Gründen höherer Gewalt der Lehrgang kurzfristig ausfallen müssen, ist dies möglich. In beiden Fällen entstehen ErsteHilfe24 hierdurch keine Verpflichtungen.

(2) Der Auftraggeber kann durch schriftliche Erklärung den Vertrag kündigen. Die Erklärung muss spätestens sieben Tage vor Beginn des Kurses bei ErsteHilfe24 eingegangen sein. Bei späterer Kündigung wird eine Bearbeitungs- und Ausfallpauschale von 50 % der tatsächlichen Teilnehmergebühren fällig. Die tatsächliche Teilnehmergebühr beträgt im Jahr 2024 für Kursteilnehmer, die über die Unfallversicherungsträger abgerechnet werden, 42,00 EUR. Die Kosten für Privatteilnehmer und Selbstzahler sind ortsabhängig und auf www.erstehilfe24.info veröffentlicht.

(3) Bei Absage, unentschuldigtem Fehlen oder Entschuldigung am Kurstag wird die volle Teilnehmergebühr fällig. ErsteHilfe24 hält sich das Recht vor, den Teilnehmer kostenlos in einen späteren Kurs einzutragen.

(4) ErsteHilfe24 behält sich vor, bei Ausfall des Kursleiters in einem zumutbaren Zeitraum für personellen Ersatz zu sorgen. Ist dies nicht möglich, kann ErsteHilfe24 den Kurs absagen bzw. beenden. Über die Absage werden die Teilnehmer unverzüglich informiert und möglichst über Ersatztermine in Kenntnis gesetzt. Sollte kein zumutbarer Ersatztermin angeboten werden können, haben die Teilnehmer das Recht, ihre Teilnahme aus diesem Grunde zu stornieren. Schadensersatzansprüche gegenüber ErsteHilfe24 aufgrund eines Personalausfalls sind ausgeschlossen.

(5) Sollte eine Teilung des Seminars erforderlich sein und nimmt der Teilnehmer schuldhaft an der zweiten/weiteren Seminarveranstaltung nicht teil, ist der volle Rechnungsbetrag zu entrichten. Bei unverschuldetem Fernbleiben an der zweiten/weiteren Seminarveranstaltung ist eine Erstattung möglich, wenn eine entsprechende Erklärung vorgelegt wird (Krankenschein, Arbeitsanweisung o.ä.).

§ 5 Entgelt

(1) Für Betriebshelfer übernimmt die Gebühr in der Regel der zuständige Unfallversicherungsträger, sofern das entsprechende Abrechnungsformular durch beide Vertragsparteien richtig und vollständig vor Lehrgangsbeginn ausgefüllt ist. Sollte der Unfallversicherungsträger bei durchgeführten Schulungen eine Zahlung allgemein oder für einzelne Mitarbeiter ablehnen oder nur anteilige Beträge übernehmen, müssen die anfallenden (Rest-) Gebühren durch den Auftraggeber getragen werden. Die jeweils aktuellen Kursgebühren sind unter www.bg-qseh.de einsehbar.

(2) Bei geschlossenen, nicht über die Unfallversicherungsträger abrechenbaren Lehrgängen, ist Kostenschuldner der Auftraggeber.

§ 6 Rechnung

(1) Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum, ohne jeden Abzug zu leisten. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen etwaiger bestrittener oder nicht rechtskräftiger Gegenforderung ist nicht statthaft.
Für notwendige Mahnungen werden Mahngebühren, sowie notwendige Auslagen für das Mahnverfahren (Rechtsanwaltskosten, Gerichtskosten, u.ä.) und Zinsen in Rechnung gestellt.

(2) Widerspruch gegen die Rechnung ist nur innerhalb 10 Tagen zu erheben, ansonsten gilt die Rechnung als anerkannt.

§ 7 Teilnahmebescheinigungen

(1) Teilnahmebescheinigungen können nur nach erfolgreich abgeschlossener Teilnahme und das aktive Einüben aller vorgestellten Maßnahmen erfolgen.

(2) Eine Teilnahme an den geforderten, vereinbarten Unterrichtseinheiten muss vorliegen, welche der Teilnehmer mit seiner Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigt.

(3) Die Teilnahmebescheinigungen werden nach Kursende und mit vollständig ausgefüllten Abrechnungsformularen der Unfallversicherungsträger und nach Zahlungseingang dem Auftraggeber per Post zugesandt.

§ 8 Offene Seminare

(1) Eine Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder online über das Anmeldeformular bei dem jeweiligen Aus- oder Weiterbildungsangebot erfolgen. Der Vertrag gilt als angenommen, sobald ErsteHilfe24 eine Rechnung erstellt und zugesendet hat.

(2) Die Seminargebühren sind vor Seminarbeginn fällig. Hierfür stehen folgende Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung: Banküberweisung, PayPal, Kreditkarte, Sofortüberweisung

(3) Eine Teilnahme garantiert ErsteHilfe24 nur bei rechtzeitigem Zahlungseingang vor Beginn der Aus- oder Weiterbildung.

(4) ErsteHilfe24 ist berechtigt, von den Teilnehmenden einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Überweisungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist ErsteHilfe24 berechtigt, die betroffene Person von der Teilnahme am Seminar auszuschließen.

§ 9 Inhouse-Kurse / geschlossene Kurse

(1) Für Inhouse-Kurse (Kurse, die in den Räumlichkeiten des Auftraggebers stattfinden) oder für geschlossene Kurse ist die angemeldete Teilnehmerzahl maßgebend.

(2) Die Teilnehmerzahl je Kurs muss mindestens zwölf, maximal jedoch zwanzig Teilnehmer betragen. Wird die vorgeschriebene Mindestteilnehmerzahl auf Wunsch des Auftraggebers unterschritten, hat dieser die Differenz zu zwölf Teilnehmern je Kurstag mit der tatsächlichen Teilnehmergebühr entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 3+4 zu tragen.

(3) Wird auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vom Standard-Lehrgang (siehe auch § 1 Abs. 5) abgewichen, werden die Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Hierfür wendet ErsteHilfe24 folgenden Kostenansatz an:
Tatsächliche Fahrstrecke von der nächsten Niederlassung zum Kunden

a.	Stufe I:	0 – 25 km	50,00 EUR
b.	Stufe II:	25 – 50 km	75,00 EUR
c.	Stufe III:	50 – 100 km	100,00 EUR
d.	Stufe IV:	100 – 150 km	125,00 EUR

(4) Für die Kurse müssen nach den Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) geeignete Räume und Einrichtungen vorhanden sein. Es muss ein Raum zur Verfügung stehen, der eine Grundfläche von mindestens 50 qm aufweist und in dem 20 Personen durch theoretischen Unterricht, praktische Demonstrationen und Übungen in Erster Hilfe unterwiesen werden können. Der Raum muss über eine ausreichende Beleuchtung verfügen. Zudem müssen Sitz- und Schreibmöglichkeiten, sowie eine Waschgelegenheit und Toiletten vorhanden sein. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass bei Inhouse-Kursen die Lehrmedien (Leinwand, HDMI-Beamer, Flipchart) vorhanden sein müssen, damit die Möglichkeit besteht, diese im Bedarfsfall zum Einsatz zu bringen.

§ 10 Ausschluss von Kursteilnahme, Hausrecht

(1) ErsteHilfe24 behält es sich vor, einen Teilnehmer ohne Kostenrückerstattung von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn er

a. trotzt vorhergehender Anmahnung wiederholt fremdenfeindliche, menschenverachtende oder sexistische Äußerungen macht,

b. trotz vorhergehender Anmahnung wiederholt eine Gefahr für andere Teilnehmer darstellt,

c. während des Kurses eine Straftat begeht,

d. Alkohol, Drogen oder andere berauschende Mittel im Kurs konsumiert bzw. im berauschten Zustand am Lehrgang teilnimmt,

e. trotzt vorhergehender Anmahnung andere Tatbestände begeht, die den geregelten Ablauf der Schulung gefährden oder einen regelkonformen Ablauf stören.

(2) Der verantwortliche Kursleiter hat das Recht, zu jeder Zeit das ihm übertragene Hausrecht auszuüben. Zudem behält sich ErsteHilfe24 vor, wegen des vertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers, auch in Hinblick auf eine entgangene Vergütung, Schadensersatz nach den gesetzlichen Vorschriften zu fordern.

§ 11 Lehrgangsinhalte

(1) Bei der Zusammenstellung von Texten, Lehraussagen, Tabellen und Abbildungen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ganz ausgeschlossen werden.
Herausgeber, Dozenten, Referenten und Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folge nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Wir gehen davon aus, dass die Teilnehmer über die erforderlichen Fachkenntnisse je nach Seminar verfügen.

(2) Lehraussagen und Seminarunterlagen entsprechen der zurzeit veröffentlichten Lehre. Neuerungen und Weiterentwicklungen, sowie Änderungen dieser können nur im jeweils durchgeführten Seminar weitergegeben werden.

(3) Für unsere Seminarunterlagen, sowie Präsentationen und Folien sind alle Rechte vorbehalten, insbesondere die, der fototechnischen Widergabe und der Speicherung in elektronischen Medien. Die gewerbliche Nutzung, der in unseren Unterlagen dargestellten Modelle, Arbeiten und Tabellen, ist nicht zulässig. Jeder Auszug aus unseren Unterlagen bedarf einer Genehmigung.

§ 12 Haftung

(1) Versicherung der Teilnehmer ist Sache des Veranstalters/Kunden oder bei offenen Seminaren Sache des Teilnehmers. Die Teilnahme an unseren Seminaren und den durchgeführten Übungen geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden an Eigentum und Gesundheit, sowie für Verluste von persönlichem Eigentum wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenfalls für zur Verfügung gestelltes Ausbildungsmaterial und Räume.

(2) Schadensersatzansprüche gegenüber ErsteHilfe24 aufgrund Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen. Diese Regelung gilt nicht für Schäden aufgrund der Verletzung des Körpers, des Lebens, der Gesundheit, sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von ErsteHilfe24, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder aufgrund der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei hierbei der Schadensersatzanspruch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt wird.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung internationaler Gesetze ist ausgeschlossen. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(2) Diese Geschäftsbedingungen treten am 01.01.2024 in Kraft. Alle älteren Geschäftsbedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

(3) Gerichtsstand ist Zerbst/Anhalt.